

Wahlen

Karl-Heinz Eich

Neue Wahlkreiseinteilung bei der Bundestagswahl 2002

Durch die Änderung des Bundeswahlgesetzes wird sich die Zahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag verringern. Der am 22. September 2002 zu wählende 15. Deutsche Bundestag besteht dann nur noch aus 598 Abgeordneten (ohne Überhangmandate). Bisher konnten 656 Abgeordnete in den Bundestag gewählt werden. Auch die Zahl der Wahlkreise wird von bisher 328 auf 299 verringert. Der Wegfall von 29 Bundestagswahlkreisen betrifft die meisten Bundesländer. Dadurch bedingt war für viele Bundesländer eine Änderung im Zuschnitt der Wahlkreise erforderlich. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, müssen alle Bundesländer Wahlkreise abgeben. Die meisten Wahlkreise verliert Nordrhein-Westfalen. Von den ursprünglich 71 Wahlkreisen bleiben noch 64.

Für das Saarland bedeutet die Änderung des Bundeswahlgesetzes eine Reduzierung von 5 auf 4 Wahlkreise. Die Verringerung der saarländischen Bundestagswahlkreise machte eine Neueinteilung erforderlich. Dabei haben sich sowohl die Wahlkreisnummern als auch die Wahlkreisbezeichnungen geändert. Der alte Nummernbereich von 244 bis 248, der bisher 5 Wahlkreise umfasste, hat sich durch die Neuabgrenzung der Wahlkreise geändert. Die neuen Wahlkreisnummern liegen jetzt im Bereich 296 bis 299.

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite zeigt die Aufteilung der neuen Wahlkreise im Vergleich zur bisherigen Wahlkreisabgrenzung. Die Grundlagen für die Neueinteilung ergeben sich aus dem Bundeswahlgesetz. Danach muss die Zahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern deren Bevölkerungsanteil soweit wie möglich entsprechen. Berücksichtigt wird dabei die Zahl der deutschen Bevölkerung. Weiterhin soll die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten abweichen. Wenn die Abweichung mehr als 25 vom Hundert beträgt, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen. Im Durchschnitt leben in den neuen Wahlkreisen etwa 250 000 Deutsche.

Für die saarländischen Wahlkreise ergeben sich danach (Stichtag: 30 September 2001) folgende Bevölkerungszahlen:

296 Saarbrücken	248 603 Deutsche
297 Saarlouis	256 628 Deutsche
298 St. Wendel	223 306 Deutsche
299 Homburg	246 945 Deutsche.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 250 000 für alle Wahlkreise bundesweit, zeigt sich im Wahlkreis 298 St. Wendel die größte Abweichung mit 26 694

Wahlkreis 296 - Saarbrücken	Dieser neue Wahlkreis besteht zum größten Teil aus den Gemeinden des Stadtverbandes Saarbrücken, mit Ausnahme der Gemeinden Heusweiler, Friedrichsthal, Quierschied und Sulzbach.
Wahlkreis 297 - Saarlouis	Umfasst den Landkreis Merzig-Wadern und den größten Teil des Landkreises Saarlouis mit Ausnahme der Gemeinden Lebach und Schmelz.
Wahlkreis 298 - St. Wendel	Darin enthalten ist der komplette Landkreis St. Wendel sowie Teile aus dem Stadtverband Saarbrücken (Heusweiler), dem Landkreis Neunkirchen (Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler) und dem Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Lebach und Schmelz.
Wahlkreis 299 - Homburg	Der Wahlkreis Homburg umfasst den Saarpfalz-Kreis, Teile aus dem Stadtverband Saarbrücken (Friedrichsthal, Quierschied, Sulzbach) und dem Landkreis Neunkirchen mit den Gemeinden Neunkirchen und Spiesen-Elversberg.

BEITRÄGE

Neueinteilung der saarländischen Bundestagswahlkreise (ab 2002)

Neuer Bundestagswahlkreis (ab 2002)	Gemeinde	Stadtverband/Kreis	Bisheriger Bundestagswahlkreis
296 Saarbrücken	Saarbrücken, LHS Großrosseln Kleinblittersdorf Püttlingen, Stadt Riegelsberg Völklingen, Stadt	Stadtverband Saarbrücken Stadtverband Saarbrücken Stadtverband Saarbrücken Stadtverband Saarbrücken Stadtverband Saarbrücken Stadtverband Saarbrücken	244 Saarbrücken I 245 Saarbrücken II 244 Saarbrücken I 245 Saarbrücken II 245 Saarbrücken II 245 Saarbrücken II
297 Saarlouis	Beckingen Losheim am See Merzig, Kreisstadt Mettlach Perl Wadern, Stadt Weiskirchen Dillingen/Saar, Stadt Nalbach Rehlingen-Siersburg Saarlouis, Kreisstadt Saarwellingen Schwalbach Überherrn Wadgassen Wallerfangen Bous Ensdorf	Landkreis Merzig-Wadern Landkreis Merzig-Wadern Landkreis Merzig-Wadern Landkreis Merzig-Wadern Landkreis Merzig-Wadern Landkreis Merzig-Wadern Landkreis Merzig-Wadern Landkreis Saarlouis Landkreis Saarlouis	246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 246 Saarlouis 245 Saarbrücken II 246 Saarlouis 245 Saarbrücken II 246 Saarlouis 245 Saarbrücken II 245 Saarbrücken II
298 St. Wendel	Heusweiler Eppelborn Illingen Merchweiler Ottweiler, Stadt Schiffweiler Lebach, Stadt Schmelz Freisen Marpingen Namborn Nohfelden Nonnweiler Oberthal St. Wendel, Kreisstadt Tholey	Stadtverband Saarbrücken Landkreis Neunkirchen Landkreis Neunkirchen Landkreis Neunkirchen Landkreis Neunkirchen Landkreis Neunkirchen Landkreis Saarlouis Landkreis Saarlouis Landkreis St. Wendel Landkreis St. Wendel	245 Saarbrücken II 247 St. Wendel 247 St. Wendel 247 St. Wendel 247 St. Wendel 247 St. Wendel 247 St. Wendel 247 St. Wendel 247 St. Wendel 247 St. Wendel
299 Homburg	Friedrichsthal, Stadt Quierschied Sulzbach/Saar, Stadt Neunkirchen, Kreisstadt Spiesen-Elversberg Bexbach, Stadt Blieskastel, Stadt Gersheim Homburg, Kreisstadt Kirkel Mandelbachtal St. Ingbert, Stadt	Stadtverband Saarbrücken Stadtverband Saarbrücken Stadtverband Saarbrücken Landkreis Neunkirchen Landkreis Neunkirchen Saarpfalz-Kreis Saarpfalz-Kreis Saarpfalz-Kreis Saarpfalz-Kreis Saarpfalz-Kreis Saarpfalz-Kreis Saarpfalz-Kreis	245 Saarbrücken II 245 Saarbrücken II 245 Saarbrücken II 248 Homburg 248 Homburg 248 Homburg 248 Homburg 248 Homburg 248 Homburg 248 Homburg 248 Homburg 248 Homburg

